



Brüssel, den 1. Dezember 2017
(OR. en)

15216/17

FAUXDOC 68
ENFOPOL 590
COMIX 809

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)
Nr. Vordok.:	14822/1/17 REV 1
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Identitätsmanagement

1. Aufbauend auf den Schlussfolgerungen des Rates vom 27. März 2017¹ zum Aktionsplan der Kommission für ein wirksames europäisches Vorgehen gegen Reisedokumentenbetrug², in denen die Bedeutung sichererer Ausgangsdokumente für die Verhinderung von Betrug für den Fall, dass sie als Identitätsnachweis verwendet werden, herausgestellt wird, und auf den Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Mai 2017 zur Festlegung der EU-Prioritäten für die Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität in den Jahren 2018-2021³, hat der Vorsitz beschlossen, am 16. November 2017 eine thematische Sondersitzung der Gruppe "Grenzen"/"Gefälschte Dokumente" über die Registrierung der Identität mit den Experten der Mitgliedstaaten für Identitätsmanagement einzuberufen, die Gelegenheit zum Austausch von Informationen und bewährten Verfahren bot.

2. Im Anschluss an diese Sitzung hat der Vorsitz den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Identitätsmanagement erstellt, um die Mitgliedstaaten dazu anzuhalten, für eine angemessene Begleitung der Umsetzung der im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen zu sorgen, insbesondere in Bezug auf die Registrierung der Identität und die Ausstellung von Dokumenten als Mittel zur Bekämpfung von Identitätsbetrug, zur Stärkung der inneren Sicherheit und zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität.

¹ Dok. 7696/17.
² Dok. 15502/16.
³ Dok. 9450/17.

3. Die Gruppe "Grenzen"/"Gefälschte Dokumente" hat den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates in ihrer Sitzung vom 29. November 2017 geprüft und anschließend am 1. Dezember 2017 im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung Einigung darüber erzielt, wobei eine Delegation einen einstweiligen Vorbehalt eingelegt hat.

4. Daher wird der AStV gebeten,

- dem als Anlage beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zuzustimmen;
- den Rat zu ersuchen, die Schlussfolgerungen anzunehmen.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Identitätsmanagement

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS auf die Mitteilungen der Kommission "Solidere und intelligentere Informationssysteme für das Grenzmanagement und mehr Sicherheit"⁴ und "Mehr Sicherheit in einer von Mobilität geprägten Welt: Besserer Informationsaustausch bei der Terrorismusbekämpfung und ein stärkerer Schutz der Außengrenzen"⁵ sowie auf den Aktionsplan der Kommission für ein wirksameres europäisches Vorgehen gegen Reisedokumentenbetrug⁶,

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Schlussfolgerungen zum Aktionsplan der Kommission für ein wirksameres europäisches Vorgehen gegen Reisedokumentenbetrug, die der Rat auf seiner 3528. Tagung am 27. März 2017 angenommen hat⁷ und in denen die Bedeutung sichererer Ausgangsdokumente für die Verhinderung von Betrug für den Fall, dass sie als Identitätsnachweis verwendet werden, herausgestellt wird, und der Schlussfolgerungen zur Festlegung der EU-Prioritäten für die Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität in den Jahren 2018—2021, die der Rat auf seiner 3539. Tagung am 18. Mai 2017 angenommen hat,⁸

1. *in Anerkennung* der entscheidenden Bedeutung sicherer Verfahren für die Registrierung der Identität und die Ausstellung von Ausgangs- und Identitätsdokumenten im breiteren Kontext des Identitätsmanagements im Hinblick auf die Bekämpfung von Identitätsbetrug, die Stärkung der inneren Sicherheit und die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität,
2. *unter Hinweis darauf*, dass die Sicherheitsstandards und biometrischen Merkmale für Reisedokumente zwar auf EU-Ebene festgelegt werden, die Mitgliedstaaten jedoch für die Registrierung der Identität und die Ausstellung der Dokumente zuständig sind und dass die Maßnahmen und Strategien in diesen Bereichen daher auf solide und verlässliche Identitätsinfrastrukturen gestützt sein sollten,

⁴ COM(2016) 205 final.

⁵ Dok. 12307/16.

⁶ Dok. 15502/16.

⁷ Dok. 7696/17.

⁸ Dok. 9450/17.

3. *in Anerkennung* der Bemühungen der Europäischen Kommission um die Erleichterung der Diskussionen und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu diesen Fragen, einschließlich ihrer jüngsten Bewertung der aktuellen Lage auf der Grundlage eines Fragenkatalogs zur Registrierung der Identität,
4. *in Würdigung* der Bemühungen des estnischen Vorsitzes , die Experten der Mitgliedstaaten für Identitätsmanagement zu einem Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zusammenzubringen, indem er am 16. November 2017 eine thematische Sondersitzung der Gruppe "Grenzen"/"Gefälschte Dokumente" zur Registrierung der Identität einberufen hat,
5. *erfreut über* die Arbeit zu Fragen des Identitätsmanagements, die derzeit von internationalen Organisationen und Agenturen wie der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und Europol geleistet wird —
6. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, für eine angemessene Begleitung der Umsetzung der im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen zu sorgen, insbesondere im Bereich der Registrierung der Identität und der Ausstellung von Dokumenten, als Mittel zur Bekämpfung von Identitätsbetrug, zur Stärkung der inneren Sicherheit und zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität, und zwar insbesondere durch Folgendes:
 - weitere Verbesserung der Mechanismen für den Informationsaustausch und der administrativen Zusammenarbeit als Mittel zur Feststellung potenzieller Schlupflöcher und zur dauerhaften Verbesserung von Effizienz und Sicherheit in der gesamten Identitätskette;
 - Prüfung, wie die Integrität der nationalen Ausstellungsverfahren am besten garantiert werden kann, bei gleichzeitiger Vermeidung der Ausstellung echter Dokumente auf der Grundlage falscher Identitäten, einschließlich einer betrugssichereren Gestaltung von Ausgangsdokumenten;
 - Einigung über die Angleichung bewährter Verfahren in der Europäischen Union, insbesondere zu Fragen im Zusammenhang mit der Registrierung der Identität, als Anreiz für die Verbesserung der nationalen Systeme;
 - Bemühungen um ein gewisses Maß an Standardisierung zur Minderung der Risiken und zur Gewährleistung eines gemeinsamen Konzepts für Betrugsbekämpfungsmaßnahmen in der gesamten Europäischen Union;

- Berücksichtigung von Projekten mit Bezug zum Identitätsmanagement wie ORIGINS, ARIES und das Kompendium bewährter Verfahren für das Identitätsmanagement in der OSZE-Region, und Bemühungen um angemessene Folgemaßnahmen dazu auf nationaler Ebene;
- Bereitstellung der erforderlichen Informationen über Ausgangsdokumente unter Verwendung von Informationskanälen wie iFado und des Europol-Handbuchs zu Identitäts- und Ausgangsdokumenten, sowie Förderung der dauerhaften Nutzung dieser Instrumente;
- rasche und vollständige Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/1191 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern sowie Ausschöpfung ihres Potenzials zur Erhöhung der Sicherheit öffentlicher Urkunden durch die Nutzung des Binnenmarkt-Informationssystems (IMI), einschließlich der neuen Rechtsvorschriften über den Datenschutz⁹;
- Erweiterung der bilateralen Zusammenarbeit mit den wichtigsten Drittstaatenpartnern, um die Einführung von biometrischen Identifikatoren in ihren Melderegistern zu fördern und zu unterstützen;
- Sicherstellung der vollständigen Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates von 2005 zu gemeinsamen Mindestsicherheitsnormen¹⁰ in Bezug auf die Sicherheit von Ausstellungsverfahren.

⁹ Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

¹⁰ Schlussfolgerungen des Rates vom 1./2. Dezember 2005 zu gemeinsamen Mindestsicherheitsnormen für die nationalen Personalausweise der Mitgliedstaaten.